

KERPENER FAMILIENWEGWEISER



Beistandschaften und Beurkundungen des Jugendamtes der Kolpingstadt Kerpen

Beratung

Beistandschaften und Beurkundungen des Jugendamtes der Kolpingstadt Kerpen

Beistandschaften



Die Beistandschaft ist ein kostenloses Angebot des Jugendamtes zur rechtskräftigen Vaterschaftsfeststellung bei Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind und/oder zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen von Kindern, die im Haushalt eines sorgeberechtigten Elternteils wohnen. Die gesetzlichen Grundlagen sind in [§ 1712](#) des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sowie in [§ 55](#) des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII zu finden. Die Jugendämter im Rhein-Erft-Kreis haben alles Wissenswerte in einer leicht verständlichen Broschüre zum [Kindschaftsrecht](#) zusammengefasst. Unterhaltsberechnungen können anhand der [Düsseldorfer Tabelle](#) vorgenommen werden. Die Zuständigkeiten der jeweiligen [Sachbearbeiter/innen](#) sind nach Buchstaben geordnet. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis und die Geburtsurkunde des Kindes mit.

Beurkundungen

Beim Jugendamt können kostenfrei folgende Dokumente beurkundet werden:

- Vaterschaftsanerkennungen
- Zustimmungserklärungen
- Unterhaltsverpflichtungen
- Sorgeerklärungen

Beurkundungen sind grundsätzlich nur nach vorheriger terminlicher Vereinbarung möglich.

Was?



Wo?



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen



Art des Angebots

Beratung

Link zum Angebot

[Weiter zum Angebot](#)

Kursleitung/Ansprechperson

Abt. 23.2 Verwaltungsdienst

Frau Frankenberger (Abteilungsleitung) Tel.:
02237/58 129, E-Mail: kfrankenberger@stadt-
kerpen.de

Frau Trapp - Tel.: 02237/ 58 132, E-Mail:
ctrapp@stadt-kerpen.de

Frau Masuhr - Tel.: 02237/58 254, E-Mail:
cmasuhr@stadt-kerpen.de

Frau Schulz - Tel.: 02237/58 535

Alter des Kindes

altersunabhängig

Anmeldung

Anmeldung erforderlich

Ja

Weitere Angaben zur Anmeldung

Die Zuständigkeiten der jeweiligen
Sachbearbeiter/innen sind nach Buchstaben
geordnet.

**Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis und
die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit.**

Durchführende Organisation

Jugendamt der Kolpingstadt Kerpen

Jahnplatz 1
50171 Kerpen

Name Kontaktperson

Frau Kretschmann (Amtsleitung)

Telefon

02237 / 58 512
Bundesstiftung
Frühe Hilfen 

 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Email

mkretschmann@stadt-kerpen.de

Link Anbieter

[Weiter zur Homepage des Anbieters](#)

Alle Angebote dieses Anbieters

[Andere Angebote dieses Anbieters](#)